1. Änderung des Bebauungsplanes "Lechweg Nord" der Gemeinde Bernbeuren, vom 09.03.2016

BEGRÜNDUNG

Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 24.05.2016 die 1. Änderung des Bebauungsplan "Lechweg Nord" gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Inhalt der Änderung

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Lechweg-Nord" vom 09.03.2016 umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 836/13, 836/12, 836/11, 836/10, 836/9, 836/5 und 836/4 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Mit dieser Änderung entfällt die Stichstraße ab der Wendeplatte. Diese wird nach Osten verlegt.

<u>Begründung</u>

Mit der vom Eigentümer beantragten Verschiebung der Grundstücksgrenzen ergibt sich auch die Möglichkeit einer kostengünstigeren Platzierung der Wendeplatte. Mit der Verschiebung der dadurch einhergehenden Verringerung der öffentlichen Fläche vergünstigt sich die allgemeine Situation. Durch die Verschiebung der Wendeplatte ändern sich die Grundstücksgrenzen und dadurch auch die Baugrenzen. Die Grundstücksgrößen der Bauparzellen 1, 2, 3, 7, 8 und 9 werden verändert. Die Anzahl der Bauparzellen bleibt unverändert.

Die Grenzen des Geltungsbereichs bleiben unverändert.

Ver- und Entsorgung, Erschließung

Durch die Bebauungsplanänderung ist keine Änderung der Erschließungseinrichtungen erforderlich.

Bernbeuren, den 01.06.2017

Gemeinde Bernbeuren

Hinterbrandner, Erster Bürgermeister